

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 21.

Dresden, den 28. October

1845.

Ein und zwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 20. October 1845.

(Beschluß.)

Inhalt:

Fortsetzung und Schluß der Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation der zweiten Kammer, die Uebergabe einer Adresse auf die Thronrede betr. (Besondere Berathung; Abschnitt 10. — Schlußabstimmung.)

Referent Abg. Sobt: Der zehnte Abschnitt des Adressententwurfs lautet: „Mit dankerfülltem Herzen erblicken wir in Ew. rc. wie den Mitbegründer, so den treuen Hüter unserer Verfassung. Anerkennen müssen wir namentlich, daß zeither die Freiheit der Wahlen der Volksabgeordneten, ohne welche eine jede Verfassung eine leere Form bleiben wird, als Grundsatz festgehalten worden und, dem Geiste unserer Constitution gemäß, unverkümmert geblieben ist. Gibt uns schon dies eine Bürgschaft für den Ernst der Gesinnung, daß die Verfassung ein unantastbares Kleinod sei, so haben wir auch von neuem Ew. rc. Zusicherung gewissenhafter Aufrechterhaltung unserer Verfassung entgegenzunehmen gehabt. Aber an Ew. rc. ernstem Willen, die Verfassung zu schützen, haben wir nie gezweifelt, zweifelt — wir dürfen dies versichern — kein Einziger im Volke. In diesem Streben Ew. rc. daher mit aller unserer Kraft zu unterstützen, werden wir stets für eine heilige Pflicht ansehen. Doch — wir kennen auch des Volkes innige Anhänglichkeit an unsere Verfassung und fürchten darum nicht, daß der verfassungsgemäße Gang im innern Staatsleben durch dasselbe je in Wahrheit könnte gestört werden. Und wenn auch die dem Volke durch die Constitution verliehenen Rechte von diesem selbst in den Kreis der Erörterung gezogen werden, die Verfassungstreue des Fürsten und die angestammte Liebe des Sachsenvolkes zu Ihm werden eine Gesetzmäßigkeit und Unordnung hierbei nie aufkommen lassen.

In dieser unserer Hoffnung und mit den Gesinnungen unverbrüchlicher Treue, die wir in unserem und des Volkes Namen von neuem hier niederlegen, und die uns auch während des gegenwärtigen Landtags bei unsern Berathungen allezeit leiten werden, verharren wir in tiefster Ehrfurcht.“

Abg. v. d. Planitz: Ich habe mit voller Ueberzeugung allen in der vorliegenden Adresse ausgesprochenen Grundsätzen und Gesinnungen meine Beistimmung gegeben; es thut mir da-

her wahrhaft leid, daß ich mich noch zuletzt von den Ansichten der Deputation trennen und mich gegen die Aufnahme des einen Satzes dieses Paragraphen erklären muß, ich meine nämlich den Satz, welchen der Herr Referent so eben vorgetragen hat und welcher mit den Worten anfängt: „und wenn auch“, und sich mit den Worten endigt: „gezogen werden“. Diesen Satz wünsche ich nicht mit in die Adresse aufgenommen zu sehen, denn einmal scheint mir derselbe nicht nothwendig als Antwort auf die Thronrede selbst, und zweitens scheint dieser Satz doch Veranlassung dazu zu geben, wenn derselbe von der Kammer angenommen werden sollte, daß im Lande die Meinung sich verbreitet, es wolle die zweite Kammer die Volksversammlungen begünstigen und deren Begründung befördern. Ich erkläre mich aber gegen diese Ansicht, und bin ein Gegner der Volksversammlungen, nicht allein, weil sie durch die Beschlüsse des deutschen Bundes verboten und in der neuern Zeit auch von unserer Staatsregierung untersagt worden sind, sondern auch aus der innersten und festesten Ueberzeugung, die in mir wohnt, daß in einer Zeit, wie die jetzige, wo so viel Aufregung herrscht, wie von so vielen Sprechern behauptet worden ist, Volksversammlungen und deren Gestattung mir höchst gefährlich erscheinen. Ich erkenne an, daß die neuern Theorien gegen den von mir ausgesprochenen Satz sprechen, ich glaube auch, daß viele Abgeordnete in der Kammer diese von mir ausgesprochene Ansicht bekämpfen werden. Allein, meine Herren, ich will mich nicht auf das Gebiet der Theorie verlieren und will nicht mit Ihnen darüber rechten, ich würde dabei vielleicht zu kurz kommen. Ich stütze mich vielmehr auf practische Erfahrungen, und diese liegen in unser Aller Erinnerung ziemlich nahe. Wir haben im Jahre 1831 gesehen, daß hier in Dresden ein Bürgerverein existirte, gerade in der Zeit, wo von den Ständen die Verfassungsurkunde berathen wurde. Dieser Verein existirte nicht lange, ohne sich mit politischen Dingen zu beschäftigen und die neue Verfassung, welche vielen Mitgliedern desselben mißfiel, zum Gegenstande seiner Berathung zu machen. Was war der Erfolg? Der Verein ging, verleitet von einigen überspannten Köpfen, so weit, selbst eine Verfassung zu entwerfen und einführen zu wollen. Natürlich mußte die Regierung, zu deren Kenntniß die verbrecherische Tendenz des Vereins kam, einschreiten, es kam zu Verhaftungen, das Volk befreite die Verhafteten und die Folge war, daß Blut auf den Straßen Dresdens vergossen wurde und nur durch Anwendung dieses letzten Mittels Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten werden konnte. Das ist ein Beispiel, wie